

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
31.08.2022	5	36	2624	00.01.02.01

Reglement für die öffentliche Sicherheit, Änderung

Ausgangslage

Am 25. November 2020 stimmte Grosse Gemeinderat der Übertragung der Feuerwehraufgaben an das Gemeindeunternehmen Feuerwehr Region Moossee zu. Gleichzeitig genehmigte er die Änderung des Reglements für die öffentliche Sicherheit (RöS). Diverse Artikel mussten aus dem RöS gestrichen werden, da sie neu regional einheitlich in den gesetzlichen Grundlagen der Feuerwehr Region Moossee geregelt sind, namentlich die Regelung der Feuerwehrdienstpflicht und die Befreiung von der Dienstpflicht.

Seit 1. Juli 2021 ist das Reglement der regionalen Feuerwehr in Kraft. Die Bestimmungen über die Dienstpflicht und die Befreiung von der Dienstpflicht sind mit den früheren Bestimmungen der Gemeinde Zollikofen nicht deckungsgleich. Die gemeindespezifischen Befreiungsgründe von der Dienstpflicht haben im Reglement der Region keinen Eingang gefunden. Da die Bezahlung der Ersatzabgabe von der Dienstpflicht abgeleitet wird führt dieser Wegfall dazu, dass folgende Personen neu eine Ersatzabgabe bezahlen müssen, während sie unter altem Recht befreit gewesen wären:

- Personen, die wenigstens 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben.
- Personen, die wegen eines Unfalls oder einer Erkrankung im aktiven Feuerwehrdienst für diesen untauglich geworden sind.
- Die Ehepartnerin oder der Ehepartner eines/einer in ungetrennter Ehe lebenden Feuerwehrdienstleistenden.

Diese materielle Änderung zu Ungunsten der Betroffenen war nicht beabsichtigt und soll rückwirkend korrigiert werden.

Rechtsgrundlagen

- Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz vom 20. Januar 1994 (BSG 871.11); Art. 29 Abs. 3
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 lit. a

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Leitsatz und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen. Die bis am 30. Juni 2021 gültige Rechtsordnung in Bezug auf die Feuerwehr-Ersatzabgabe wird wiederhergestellt.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen. Der Verzicht auf diese Reglementsänderung würde zu vermehrten Erlassgesuchen und einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen.

Antrag Gemeinderat

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Änderung des Reglements für die öffentliche Sicherheit wird genehmigt.

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde und danach arbeiten wir die Änderungen artikelweise durch.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Die GPK hat eine Frage zu Art. 35 – ist es richtig, wenn ich das jetzt gleich vorbringe?

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Du kannst es jetzt reinbringen.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Zu Artikel 35, Absatz 2, Buchstabe d: Hat man bei dieser Bestimmung auch an gleichgeschlechtliche Paare gedacht? Nachdem die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger letztes Jahr der «Ehe für alle» zugestimmt haben, können sich gleichgeschlechtliche Paare seit dem 1. Juli dieses Jahres verheiraten und jene, die bisher in einer eingetragenen Partnerschaft zusammengelebt haben, können diese in eine Ehe umwandeln. Für alle diese Paare gilt also dieser Artikel d. h., wenn eine Partnerin oder ein Partner Feuerwehrdienst leistet, ist eine Partnerin oder ein Partner von der Ersatzabgabe befreit. Die Paare müssen aber die Umwandlung in eine Ehe nicht vornehmen. Es wird also weiterhin gleichgeschlechtliche Paare geben, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben. Aus Sicht der GPK sollten diese in Bezug auf die Ersatzabgabe gleich wie Verheiratete behandelt werden. Sie schlägt deshalb vor, die Bestimmung zu ergänzen, z. B. so: «Die Ehepartnerin oder der Ehepartner eines/einer in ungetrennter Ehe lebenden Feuerwehrdienstleistenden resp. die Partnerin oder der Partner eines/einer in eingetragener Partnerschaft lebenden Feuerwehrdienstleistenden».

Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte): Vielleicht zuerst zur Frage: Der Gemeinderat stellt ja den Antrag, die Rechtsordnung, wie sie vorher war, wiederherzustellen. Die Situation ist in der Ausgangslage klar, gemäss übergeordnetem Recht, dem Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, liegt die Zuständigkeit einer weitergehenden Befreiung von der Bezahlung einer Ersatzabgabe bei den Gemeinden. In der Vergangenheit war diese weitergehende Befreiung im Reglement öffentliche Sicherheit auch festgelegt.

Mit der Übertragung der Feuerwehraufgaben an die Gemeindeunternehmung Feuerwehr Region Moossee und der gleichzeitigen Anpassung des Reglements ist hier, nicht beabsichtigt, eine Lücke entstanden, die die betroffenen Angehörigen der Feuerwehr aus Zollikofen gegenüber früher benachteiligen. Das möchte nun mit dem Antrag wiederhergestellt werden.

Erwähnte Personenkreise sind:

- Personen, die wenigstens 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben.
- Personen, die wegen eines Unfalls oder einer Erkrankung im aktiven Feuerwehrdienst für diesen untauglich geworden sind.

- Die Ehepartnerin oder der Ehepartner eines/einer in ungetrennter Ehe lebenden Feuerwehrdienstleistenden.

Die Ergänzung zur ungetrennten Ehe auf die eingetragene Partnerschaft, wie sie die GPK vorschlägt, würde eine sehr kleine Ausweitung des Personenkreises bedeuten. Mit einer weiteren möglichen Ergänzung auf die eheähnliche Lebensgemeinschaft (Konkubinat) wäre zudem die Überprüfung der Kriterien schwierig und mit grossem administrativen Aufwand verbunden.

Entsprechend – wie gesagt geht es dem Gemeinderat darum, wirklich die Rechtsordnung wiederherzustellen, wie sie vorher war.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): An die GPK – ist eure Frage damit geklärt oder möchtet ihr konkret einen Antrag stellen?

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Ich habe nicht das Gefühl, dass es damit klargestellt ist. Auch wenn wir diejenigen erwähnen, die in einer eingetragenen Partnerschaft oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben ist es nicht ein «Wischiwaschi-Kriterium» – es ist ein sehr eindeutiges Kriterium und ich bin der Meinung, wir sollten sie aufführen. Es ist klar, dass werden nicht sehr viele sein. Man könnte auch sagen, man würde es in Einzelfällen klären. Aber – mit der Situation, die wir jetzt haben, wo eben gleichgeschlechtliche Ehen erstens geschlossen werden können und zweitens, dass eingetragene Partnerschaften in eine Ehe umgewandelt werden können, wenn man diejenigen nicht erwähnt, würden sie nicht gleichberechtigt.

Aus Sicht der GPK sind wir eigentlich der Meinung, dass das nicht eine grosse Veränderung ist und zudem macht es die Sache gleich klar.

Esther Schwarz (SP): Ich hätte noch einen Antrag der SP zum gleichen Punkt, wir möchten einen weiteren Antrag stellen, zu dem der GPK.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Im Namen der SP?

Esther Schwarz (SP): Ja. Soll ich das jetzt sagen oder später?

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): In der Detailberatung. Mir ist es wichtig, dass wir formell korrekt vorgehen. Wir sind immer noch in der Geschäftsberatung, also in der allgemeinen Runde.

Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte): Nur kurz zu dem, was Ruth erwähnt hat. Die Kriterien für eine eingetragene Partnerschaft sind klar. Was ich erwähnt habe zu den Kriterien einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft – dort wird es schwierig, diese zu überprüfen. Man muss es auseinanderhalten: Eingetragene Partnerschaft und eheähnliche Lebensgemeinschaft. Das sind zwei verschiedene Sachen.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wir kommen zur Detailberatung resp. zur Beratung der Reglementsänderung.

Esther Schwarz (SP): Zu Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben d und e: Die SP begrüsst es, dass eine bewährte Praxis wieder ins Reglement aufgenommen werden soll. Es macht Sinn, dass Einsatz und Freiwilligenarbeit für die Gemeinschaft unterstützt und belohnt wird. Dass der Feuerwehrdienst die Familie mitbetrifft leuchtet ein und somit auch die Tatsache, dass Partnerinnen und Partner von der Ersatzabgabe befreit werden.

Dies gilt allerdings nicht nur für verheiratete Ehepaare, sondern genauso für eingetragene Partnerschaften und Konkubinatsfamilien. Viele sind jedoch weder eingetragene noch verheiratet, haben aber auch z. B. Kinder. Die SP ist der Meinung, dass für alle betroffenen Familien dieselben Bedingungen gelten sollten. Sonst ist es einfach nicht korrekt und würde jemanden ausschliessen.

Die SP beantragt deshalb eine sprachliche Präzisierung, dass auch Konkubinatspartner aufgenommen werden, wie es z. B. auch bei einer Pensionskasse der Fall ist, wenn man mehr als fünf Jahre zusammen lebt oder auch wie es in anderen Institutionen gehandhabt wird wie in Tagesschulen etc. Von der Überprüfung her kann es sein, dass es in einzelnen seltenen Fällen etwas schwieriger wer-

den könnte, aber die Gemeinde Zollikofen ist nicht so gross, als dass man z. B. den gemeinsamen Wohnsitz nicht nachvollziehen könnte etc.

Deshalb beantragen wir:

- d) die Partnerin oder der Partner eines/einer in ungetrennter Ehe, eingetragener Partnerschaft oder Konkubinat lebenden Feuerwehrdienstleistenden, ...
- e) Personen, die wenigstens 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben sowie deren in ungetrennter Ehe eingetragener Partnerschaft oder Konkubinat lebenden Partnerinnen oder Partner.

Damit wäre auch die gleichgeschlechtliche Beziehung eingeschlossen.

Simon Rubi (GLP): Ich möchte das Ganze etwas beschwichtigen. Wieso sind wir eigentlich da und stimmen über das Reglement ab?

In der Feuerwehr ist aufgrund einer unerwartet eingetroffenen Feuerwehersatzabgaberechnung bemerkt worden, dass die Regelungen gegenüber vor der Fusion angepasst worden sind. Die Anpassung der gängigen Praxis, welche vorher bestanden hat, ist offenbar von niemandem beabsichtigt gewesen. Es handelt sich lediglich um eine Fehlerbehebung, in einer Fusion kann das mal passieren. Es war damals alles zeitlich ein bisschen eng, wir hatten bereits über das neue Reglement abgestimmt, man sagte, alles käme neu in die entsprechende Verordnung der Feuerwehr Region Moossee, die jedoch gab es aber eben noch gar nicht, weil es auch den Verwaltungsrat noch nicht gab. Deshalb ist alles ein bisschen nebeneinander hergelaufen. Den Fehler hat man jetzt bemerkt und möchte diesen einfach beheben.

Das konnte ich jetzt so erzählen, weil ich selber auch in der Feuerwehr tätig bin. Unter den Betroffenen in der Feuerwehr wurde das zusammen besprochen, wir haben uns schlau gemacht. Am 3. Mai 2022 habe ich Martin Köchli kontaktiert und ihm die Sachlage erklärt. Anschliessend wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt.

Und jetzt schon, keine 4 Monate später, liegt die überarbeitete Version des Rös vor. Das ist super, dass das so unkompliziert und informell und ohne irgendeine Motion gegangen ist.

Insgesamt sind wir dankbar, dass die Anpassung des Reglements so unkompliziert von statten gehen konnte und sogar rückwirkend eingeführt werden kann.

Raymond Känel (Die Mitte): Ich möchte gerne noch eine Antwort oder eine Meinungsäusserung machen zum Antrag der SP. Gibt es dafür noch eine Gelegenheit oder soll ich mich jetzt gleich äussern?

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Du kannst jetzt gleich etwas dazu sagen, wenn du willst.

Raymond Känel (Die Mitte): Martin erfährt es heute vielleicht, Edi hat es bereits erfahren: Manchmal wird in einem Verein aus einem vermeintlich einfachen Geschäft ein kompliziertes. Ich bin hier auch hängengeblieben und hatte dem Gemeinderat die Frage gestellt – eben – warum explizit die ungetrennte Ehe verlangt ist. Die Antwort des Gemeinderats ist für mich absolut einleuchtend gewesen. Er begründet es so: Dass die/der im gleichen Haushalt lebende Ehepartnerin/Ehepartner, die/der von Feuerwehrübungen oder -einsätzen direkt betroffen ist, insbesondere wenn auch noch Kinder betreut werden, verlangt werden. Das ist absolut nachvollziehbar für mich.

Zum Antrag oder wegen den gleichgeschlechtlichen oder eheähnlichen Sachen. Damit habe ich gar kein Problem, aber ich habe auch das Gefühl, grundsätzlich sind wir heute soweit, dass, in welcher Lebensform oder -partnerschaft auch immer, alle eine Möglichkeit haben, eine Ehe einzugehen. Und wenn sie die Ehe eingehen, dann profitieren sie von gewissen Sachen – bei uns wäre es jetzt eben, dass sie als Partner/in von der Ersatzabgabe befreit würden. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir die eheähnlichen Sachen nicht explizit erwähnen müssen. Sondern, es ist auch legitim, dass man sagen könnte, sie hätten die Gelegenheit eine Ehe einzugehen, sie gehen sie aber nicht ein – und wie immer im Leben hat das auch eine gewisse Konsequenz, im vorliegenden Fall – dass sie eben nicht von dieser Ersatzabgabe befreit würden. Deshalb möchte ich mich für die Formulierung wie sie der Gemeinderat vorschlägt, stark machen und wenn nicht müsste man sich überlegen: Wenn man diese Formen begünstigen möchte, taucht die Frage auf: Moment, die Idee vom Gemeinderat ist, dass eines in der Feuerwehr und das andere zuhause ist, bei den Kindern. Und deshalb ist das eine von der Abgabe befreit. Sonst müsste man das Ganze in Frage stellen und sagen: Man macht eine

Formulierung, dass auch nur dann, wenn Kinder betreut werden, in welcher Form auch immer man lebt, wirklich eine Befreiung möglich wäre. Oder, man streicht es ganz und sagt: Von jetzt an sind einfach alle, die nicht in die Feuerwehr gehen, befreit. Also – langer Rede kurzer Sinn: Ich finde die Formulierung des Gemeinderats so gut. Es ist so, alle haben die Gelegenheit eine Ehe einzugehen und somit von der Befreiung zu profitieren.

Eine Frage ans Ratsbüro: Falls der Antrag der SP durchkommen würde, dann möchte ich mich für einen Antrag stark machen der aussagt: Man streicht Buchstabe d gänzlich. Könnte ich diesen gegenüberstellen? Am liebsten hätte ich die Regelung des Gemeinderats. Aber, wenn dieser nicht durchkommt, wäre es möglich darüber abzustimmen, Buchstabe d gänzlich zu streichen? So gäbe es gar keine Ungleichbehandlung mehr.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Wir haben einen Text des Gemeinderats, wir haben einen formellen Antrag der SP und jetzt kannst du entweder noch einen weiteren Antrag stellen oder nicht. Aber wenn, als Eventualantrag. Aber, wir werden jetzt ohnehin die beiden Anträge einander gegenüberstellen müssen.

Raymond Känel (Die Mitte): Ich stelle den **Antrag**, dass der Buchstabe d gänzlich gestrichen wird, falls der Antrag der SP durchkommen würde.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das ist somit dein Eventualantrag.

Simon Rubi (GLP): Wie ist das mit der Steuererklärung? Eigentlich ist es doch so, dass wenn man in Ehe lebt, eine Steuererklärung hat und wenn jemand aus dieser Steuererklärung in der Feuerwehr ist, wird keine Feuerwehersatzabgabe erhoben? Aber, wenn ja nur eine Partnerschaft ist, erhält man zwei Steuerklärungen und – wird das denn nicht komplizierter?

Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte): Das kann ich nicht beantworten.

GPk-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Ich möchte nur sagen: Die GPk hat nicht identisch dasselbe vorgeschlagen wie die SP. Die GPk schlägt vor, ...

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): ... ist es ein Vorschlag oder ein Antrag oder eine Anregung? Jetzt müssen wir klar werden.

GPk-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Ich bin im Moment unsicher, ob die GPk Anträge machen kann.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Natürlich dürft ihr das. Dann müsste ich ihn ausformuliert haben und nicht vorgelesen.

GPk-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Dann würde ich sagen (= **Antrag GPk**), bei Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe d: Der erste Teil, wie er hier steht, belassen. Und ergänzen resp. «... die Partnerin oder der Partner eines/einer in eingetragener Partnerschaft lebenden Feuerwehrdienstleistenden.»

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Dann haben wir drei Anträge.

Marceline Stettler (GFL): Ich habe das Gefühl, die Verunsicherung ist im Moment etwas gross, weil alles ein bisschen unerwartet daherkam. Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen, die Sitzung einen Moment zu unterbrechen, damit in den Parteien und Fraktionen eine kurze Besprechung stattfinden kann.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das können wir machen. Einfach, dass es klar ist. Wir haben die Formulierung des Gemeinderats, wir haben einen Antrag der GPk, wir haben einen Antrag der SP und einen Eventualantrag von Raymond Känel (Die Mitte).

Samuel Tschumi (SVP): Über den Ordnungsantrag müssen wir noch abstimmen.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Ich schlage vor, dass sich jetzt alle nochmals äussern dürfen. Anschliessend erklären wir, wie wir das Abstimmungsprozedere vorsehen.

Raymond Känel (Die Mitte): Der Einfachheit halber gleich am Anfang möchte ich dem Ratsbüro mitteilen, dass der **Eventualantrag zurückgezogen** wird, weil dieser nicht zielführend wäre oder, es könnte auch ein falscher Eindruck entstehen. Das passiert, wenn man natürlich eben zu solchen Geschäften plötzlich so kurzfristige Anträge erhält, womit wir uns vorher nicht befassen konnten und nicht wissen, wo uns der Kopf steht. Bei der SP habt ihr sicherlich eure Gründe, warum es so kurzfristig war aber ich glaube, wir haben es auch schon gemerkt, dass es eben schon von Vorteil ist, wenn die Anträge rechtzeitig eintreffen, damit sich alle seriös und professionell damit befassen und entsprechend vorbereiten können. Mein Antrag ist zurückgezogen, Die Mitte und die EVP werden den Antrag des Gemeinderats unterstützen.

Esther Schwarz (SP): Ich fühle mich natürlich schon persönlich angesprochen und möchte mich entschuldigen für den kurzfristigen Antrag. Irgendwann habe auch ich realisiert, dass Anträge vorher eingereicht werden sollten.

Ich hoffe, wir können das Ganze trotzdem jetzt zu einem Ende bringen. Ich würde sagen, persönlich betroffen bin ich nicht von der ganzen Sache, ich bin selber auch verheiratet. Das stimmt, alle können selber entscheiden zu heiraten, oder nicht. Bezüglich Steuern bei den Ehen – in Zukunft wird die Wahlbesteuerung kommen – auch bei verheirateten Paaren. Wir können den gesellschaftlichen Wandel nicht aufhalten. Wir können ihn einfach anerkennen. Beim Reglement – es ist super, dass die Passage wieder eingeführt wird. Gerade jetzt wäre einfach eine gute Gelegenheit, die gesellschaftlichen Sachen auch gleich noch anzupassen. Deshalb, stimmt doch dem Antrag der SP zu.

Samuel Tschumi (SVP): Wir haben jetzt verschiedene Anträge gehört. Schauen wir doch mal in welcher Zeit wir uns heute befinden. Vor einem Jahr hätte man sagen können – Menschen, die Ehe eingehen und die eine eingetragene Partnerschaft haben, sind wirklich nicht gleichbehandelt in dem Fall. Heutzutage ist es anders, seit Mitte Jahr darf man auch eine gleichgeschlechtliche Ehe eingehen. Durch den Entscheid einer solchen Ehe geht man höhere Steuern ein – ich erhalte dadurch den Eindruck – die anderen möchten einfach ein bisschen sparen. Die Ehe kostet zwischen Fr. 250.00 und Fr. 350.00, was nicht sehr viel ist.

So gesehen, man kann nicht alles haben. Wenn man eine Befreiung von der Feuerwehrdienstplicht will, so kann man eine Ehe eingehen. Entsprechend werden wir uns auch in den Abstimmungen verhalten. Wir bevorzugen alles in Allem den Antrag des Gemeinderats.

Annamaria Badertscher (GFL): Wir von der GFL-Fraktion stimmen dem Antrag der GPK zu. Wir sind auch der Meinung, dass die bestehenden eingetragenen Partnerschaften denjenigen der Eheleute gleichgestellt werden sollten und die Formulierung geändert wird.

Mit dem Antrag der SP hegen wir Sympathien, da es die Realität ist, dass immer weniger Paare verheiratet sind und stattdessen im Konkubinat leben. Es wäre ein Fortschritt für die Gemeinde, das zu berücksichtigen.

Da der Antrag kurzfristig kommt, müssten wir noch mehr Details wissen bezüglich; wie das überprüft wird, wie sieht es betreffend Steuern aus, da die Paare einzeln besteuert werden etc. Diese Fragen müssten vorgängig noch geklärt sein. Wir sind dem Antrag nicht grundsätzlich abgeneigt und werden nicht geschlossen dagegen oder dafür stimmen.

Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte): Samuel hat es bereits erwähnt – betreffend Ehe. Gleichgeschlechtliche Ehen sind schlussendlich dort auch berücksichtigt. Das nur zur Präzisierung, dass die Formulierung für alles gilt.

Zum Antrag der SP – zur eheähnlichen Lebensgemeinschaft (Konkubinat oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft) – ich habe es erwähnt, wir sind der Meinung, dass die Überprüfung der Kriterien schwierig ist. Die Aussage wird nicht einfach so gemacht, sondern, die Kriterien sind bestimmt:

- Es muss eine Lebensgemeinschaft von zwei Personen sein.
- Die Gemeinschaft muss erkennbar auf Dauer angelegt sein.
- Es dürfen keine weiteren Lebensgemeinschaften vorhanden sein.

- Es müssen innere Bindungen vorhanden sein, die das gegenseitige Entstehen der Partner füreinander begründen.
- Es muss der Wille zur Bildung einer «Schicksalsgemeinschaft» vorhanden sein, etc.

Wir könnten mit dem einfach etwas schaffen, was zahnlos wäre. Die Umsetzung wäre kaum möglich. Das zur Ergänzung des Antrags.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Wir haben jetzt zwei Anträge. Denjenigen der SP und denjenigen der GPK. Wie beim Fussball gibt es jetzt eine Gegenüberstellung dieser beiden Anträge. Der Gewinner kann im Anschluss gegen den Antrag des Gemeinderats antreten.

Bruno Vanoni (GFL): Ich finde die Gegenüberstellung nicht richtig. Ich finde, man muss über die beiden Anträge einzeln abstimmen und schauen, ob man bei einem eine Mehrheit findet. Weil, der eine geht weiter als der andere. Bei der SP ist ja das von der GPK auch beinhaltet.

Gemeindeschreiber Stefan Sutter: Es sind Anträge, bei welchen es um dieselbe Materie geht, welche einander ausschliessen und deshalb wird im Cupsystem abgestimmt.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Dann lancieren wir den Cup. Ich lese den Antrag der SP nochmals vor:

- Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe d: die Partnerin oder der Partner eines/einer in ungetrennter Ehe, eingetragener Partnerschaft oder Konkubinat lebenden Feuerwehrdienstleistenden, ...
- Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe e: Personen, die wenigstens 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben sowie deren in ungetrennter Ehe eingetragener Partnerschaft oder Konkubinat lebenden Partnerinnen oder Partner. Nachgewiesene aktive Dienstleistungen in anderen Gemeinden werden angerechnet.

Das ist der Antrag der SP, wie ihr ihn auf dem Screen habt. Dann haben wir den Antrag der GPK, welcher Buchstabe d umfasst. Dieser Antrag ist ergänzend, nämlich:

- die Ehepartnerin oder der Ehepartner eines/einer in ungetrennter Ehe lebenden Feuerwehrdienstleistenden resp. die Partnerin oder der Partner eines/einer in eingetragener Partnerschaft lebenden Feuerwehrdienstleistenden.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Eigentlich müsste ja die GPK, excusé, ich habe das vorhin nicht beachtet, analog sagen in Buchstabe e.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Gut, ebenfalls in Buchstabe e. Ist alles soweit verständlich? Das scheint der Fall zu sein.

Raymond Känel (Die Mitte): Ich habe doch noch eine relevante Frage vielleicht für die Meinungsbildung. Hier steht in ungetrennter Ehe. Das heisst, wenn eine Trennung läuft besteht der Anspruch nicht mehr. Ich möchte darauf hinweisen, dass man bei Konkubinat und Partnerschaft keine solche Formulierung hat. Wenn wir das annehmen bedeutet es einfach, wenn jemand getrennt ist, die eine Frau lebt hier, die andere Frau lebt da und schaut zu den Kindern, dann gibt es den Anspruch nicht mehr, wenn sie verheiratet sind. Aber diejenigen, die im Konkubinat leben und auch getrennt sind, dort wissen wir nicht, dass sie getrennt sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir relativ viele Unklarheiten mit einem Schnellschuss wie jetzt haben.

Petra Spichiger (SP): Es ist eigentlich gar nicht so kompliziert. Wir haben in der Tagesschule dann zumal auch Konkubinatspartner mitverrechnet und haben höhere Beträge verrechnen müssen, wenn sie zusammen im selben Haushalt gelebt haben. Das ist relativ ausschlaggebend. Und wenn sie nicht mehr zusammen im selben Haushalt leben, ist es auch dann kein Konkubinatspaar mehr, denn auch dann sind sie eingetragen. Es ist nicht so kompliziert, wie du dir das vorstellst.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Und was auch nicht so kompliziert ist – damit wir doch noch zu einem Schluss kommen – ist die Abstimmung im Cupsystem.

Beschluss (17 Stimmen für den Antrag der GPK, 12 Stimmen für den Antrag der SP)
Der Antrag der GPK obsiegt gegenüber dem Antrag der SP.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Somit wird der Antrag der GPK dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Wir bereinigen damit nur die Buchstaben d und e.

Beschluss (17 Stimmen für den Antrag der GPK, 15 Stimmen für den Antrag des Gemeinderats)
Der Antrag der GPK obsiegt gegenüber dem Antrag des Gemeinderats.

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Somit haben wir den Artikel 35 Absatz 2 bereinigt, entsprechend auch mit der Formulierung der GPK ergänzt. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Beschluss (31 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)
Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Änderung des Reglements für die öffentliche Sicherheit wird genehmigt.